



## **Teilrevision des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz; VRG)**

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission  
vom 2. Juli 2014

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 2315.2 - 14507 an zwei Sitzungen am 4. Juni und am 2. Juli 2014 beraten. Finanzdirektor Peter Hegglin vertrat das Geschäft aus Sicht des Regierungsrates. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte und finanzielle Auswirkungen
3. Detailberatung
4. Antrag

### **1. Ausgangslage**

Diese Teilrevision schafft die Rechtsgrundlage, damit Eingaben an die Verwaltung, die eine Unterschrift benötigen, elektronisch eingereicht werden können. Gleichzeitig erhalten die Kundinnen und Kunden einen sicheren elektronischen Zugang zu ihren eigenen Geschäftsfällen und Daten, vergleichbar mit einem E-Banking. Die Verwaltung ihrerseits kann ihre Entscheide ebenfalls auf elektronischem Weg versenden. Die Details dazu finden sich im Bericht des Regierungsrates (Vorlage Nr. 2315.1 - 14506).

Die vorberatende Kommission hat weitere Abklärungen vornehmen lassen und in ihrem Bericht Nr. 2315.3 - 14629 dargelegt. Im Gesetzestext hat sie einige redaktionelle Änderungen vorgenommen und beantragt mit 8 Ja- zu 4 Nein-Stimmen, der Vorlage zuzustimmen.

### **2. Eintretensdebatte und finanzielle Auswirkungen**

An der Sitzung vom 4. Juni 2014 hatte die Stawiko dieses Geschäft zum ersten Mal traktandiert. Wir haben der Finanzdirektion einige Fragen gestellt, die diese in ihrer Stellungnahme vom 23. Juni 2014 beantwortet hat. Namentlich ging es dabei um die finanziellen Auswirkungen. Ausserdem wollte die Stawiko vor der Beratung den Bericht der ad-hoc Kommission für die Untersuchung der Vorkommnisse um das Projekt ISOV-Einwohnerkontrolle (Vorlage Nr. 2232.2 - 14703) abwarten.

Es ist nicht einfach, aus den vorliegenden Berichten die finanziellen Auswirkungen auf die Staatsrechnung herauszulesen. Der Finanzdirektor hat uns die Systematik und die Zusammenhänge anhand einer kurzen Präsentation erklärt. Der Regierungsrat hat eine zukunftsgerichtete E-Government-Strategie. Es sollen keine separaten Insel-Lösungen für verschiedene Behörden gebaut werden, sondern eine einzige, zentrale Lösung für den Kanton, die Gemeinden und das Verwaltungsgericht. Diesbezügliche Arbeiten sind schon seit Längerem im Gang.

Für das Informatik-Projekt «IT5050.0180 Umsetzung E-Government-Strategie» sind in den jeweiligen Jahresrechnungen folgende Beträge ausgewiesen:

Rechnung 2008:	Fr.	15'803
Rechnung 2009:	Fr.	691'737
Rechnung 2010:	Fr.	0
Rechnung 2011:	Fr.	0
Rechnung 2012:	Fr.	515'038
Rechnung 2013:	Fr.	280'736

Für diese Ausgaben standen jeweils vom Kantonsrat bewilligte Budgetkredite zur Verfügung.

Für den weiteren Ausbau des E-Government (Projekt Nr. IT5050.0204) sind im Budget 2014 Fr. 400 000 eingestellt und vom Kantonsrat genehmigt worden.

Ein Teilbereich des E-Government ist die elektronische Übermittlung. Für die Erstellung der notwendigen technischen Voraussetzungen sind im Projekt «IT5050.0205 Benutzerkonto» im Budget 2013 Fr. 250 000 und im Budget 2014 Fr. 500 000 eingestellt. Es ist bereits heute möglich, in verschiedenen Bereichen, die keine Unterschrift verlangen, elektronisch mit der Verwaltung zu verkehren. Es ist deshalb wichtig zu realisieren, dass diese Kosten auch anfallen, wenn die vorliegende Teilrevision des VRG abgelehnt wird. Bei einer Annahme werden lediglich direkte Investitionskosten von Fr. 91 000 für den Bau von E-Formularen ausgelöst. Der Finanzdirektor hat eingeräumt, dass die Finanztabelle auf Seite 16 des regierungsrätlichen Berichtes nicht korrekt und irreführend ist.

Die Informationen zu den Finanzen auf Seiten 11–15 des Berichtes der vorberatenden Kommission sind nur schwer nachvollziehbar, da hier versucht worden ist, die Auswirkungen unter sehr vielen verschiedenen Annahmen darzustellen. Die Stawiko hat bei der Finanzdirektion Klarstellung verlangt:

Wie hoch sind die Kosten, welche die Teilrevision des VRG auslöst? Die Kosten sind unter Annahme realistischer Nutzerzahlen in einer standardisierten Finanztabelle auszuweisen, wobei bei den Betriebskosten nur die Mehrkosten zu berücksichtigen sind, die bei einer Annahme der Teilrevision des VRG anfallen werden.

Die Finanzdirektion hat dazu folgende Informationen geliefert:

Die den Tabellen B und C auf Seite 13 des Kommissionsberichtes zugrunde gelegten Nutzerzahlen und Prozentangaben basieren auf den Annahmen der vorberatenden Kommission. Der Regierungsrat ging noch davon aus, dass die Steuererklärungen erstmals 2015 elektronisch eingereicht werden könnten. Zwischenzeitlich hat sich gezeigt, dass sich bei der Steuerverwaltung eine Verzögerung von voraussichtlich einem Jahr ergibt. Realistischerweise ist daher von folgenden Nutzerzahlen auszugehen:

Ende Jahr	2015	2016	2017	2018
Anzahl Nutzende	10'000	25'000	40'000	55'000
- davon mit gleichzeitigem Zugriff	1'000	1'000	2'000	3'000

Die Kosten, welche direkt durch die Teilrevision des VRG ausgelöst werden, präsentieren sich auf Basis der vorerwähnten Nutzerzahlen wie folgt:

<b>A</b>	<b>Investitionsrechnung</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
1.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Ausgaben	0			
	bereits geplante Einnahmen				
2.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Ausgaben				
	o Bau E-Formulare für Eingaben	91'000			
	effektive Einnahmen				
<b>B</b>	<b>Laufende Rechnung (nur Abschreibungen auf Investitionen)</b>				
3.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Abschreibungen	0	0	0	0
4.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Abschreibungen	36'400	21'840	13'104	7'862
<b>C</b>	<b>Laufende Rechnung (ohne Abschreibungen auf Investitionen)</b>				
5.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplanter Aufwand	0	0	0	0
	bereits geplanter Ertrag				
6.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektiver Aufwand				
	o Variable Kosten Support	8'000	20'000	32'000	44'000
	o Variable Kosten Registrierung	0	52'500	52'500	52'500
	o Variable Kosten Einmal- passwörter/Transaktionscode	5'600	14'000	22'400	30'800
	–Einsparung Versandkosten	0	–266'400	–426'200	–586'000
	effektiver Ertrag				

Die Investitionsausgaben sind berechnet für den Bau und die Implementierung von 26 E-Formularen, die für Eingaben mit einem Mengengerüst von über 100 Eingaben pro Jahr benötigt werden.

Der in der Laufenden Rechnung ausgewiesene effektive Aufwand umfasst die zusätzlichen variablen Betriebskosten, die sich bei den vorgenannten Nutzendenzahlen bei Annahme der Teilrevision des VRG ergeben werden.

Die erwähnten Einsparungen im Bereich der Versandkosten wurden wie folgt errechnet: In 79 Bereichen gibt es Verfügungen bzw. Entscheide, die ein Mengengerüst von mehr als 100 versandten Exemplaren pro Jahr aufweisen. Das ergibt ein Total von jährlich rund 1,0 Millionen versandten Verfügungen bzw. Entscheiden. Bei der elektronischen Übermittlung dieser Verfügungen bzw. Entscheide besteht das oben ausgewiesene jährliche Einsparungspotenzial gegenüber einem postalischen Versand.

Der Regierungsrat hat auf Seite 17 seines Berichtes auf ein mögliches Einsparungspotenzial hingewiesen, dieses jedoch nicht quantifizieren wollen.

➔ Die Stawiko fordert den Regierungsrat auf, jeweils auch das Einsparungspotenzial unter bestimmten Annahmen zu quantifizieren und in der Finanztabelle auszuweisen. Diese Überlegungen muss er ja für die korrekte Budgetierung und Finanzplanung sowieso anstellen. Für die Stawiko und den Kantonsrat sind diese Informationen wichtig für die Beurteilung der Vorlagen.

Bezüglich Betrieb und Support ist auf Seiten 10 und 11 des Kommissionsberichtes erwähnt, dass der Regierungsrat beabsichtigt, in einer Vollziehungsverordnung zu regeln, dass der Betrieb der Identifikationslösung und der Benutzersupport durch ein vom AIO autorisiertes externes Dienstleistungsunternehmen während 7 x 24 Stunden sichergestellt werden soll. Dazu hat die vorberatende Kommission angeregt zu prüfen, ob aus Gründen des haushälterischen Umgangs mit den Ressourcen allenfalls auch ein Benutzersupport während erweiterter Bürozeiten genüge. Dieser Meinung schliesst sich die Stawiko an.

➔ Die Stawiko fordert den Regierungsrat auf, in der Vollziehungsverordnung eine angemessene und kostenbewusste Regelung bezüglich Betrieb und Support zu definieren. Dabei soll auch die angestrebte 7 x 24 Stunden-Bereitschaft kritisch hinterfragt werden.

Die Stawiko ist der Meinung, dass sich grundsätzlich auch die Personalkosten verringern müssen, wenn das E-Government auf einer breiten Basis implementiert sein wird. Mindestens müsste mit den entsprechenden Effizienzgewinnen das generelle Personalstellenwachstum aufgefangen werden können.

### **3. Detailberatung**

Die Stawiko hat die Detailberatung anhand der Synopse vorgenommen, die dem Bericht der vorberatenden Kommission (Vorlage Nr. 2315.3 - 14629) beiliegt. Es wurden keine abweichenden Anträge gestellt.

Gemäss § 9a können Eingaben elektronisch eingereicht werden. Die Stawiko weist explizit auf diese Kann-Bestimmung hin. Es muss auch weiterhin möglich sein, mit der Verwaltung auf postalischem Weg zu verkehren.

### **4. Antrag**

Die Stawiko beantragt Ihnen einstimmig, auf die Vorlage Nr. 2315.2 - 14507 einzutreten und mit 4 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung, ihr mit den Anträgen der vorberatenden Kommission gemäss Vorlage Nr. 2315.3 - 14629 zuzustimmen.

Zug, 2. Juli 2014

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Im Namen der Staatswirtschaftskommission

Der Präsident: Gregor Kupper